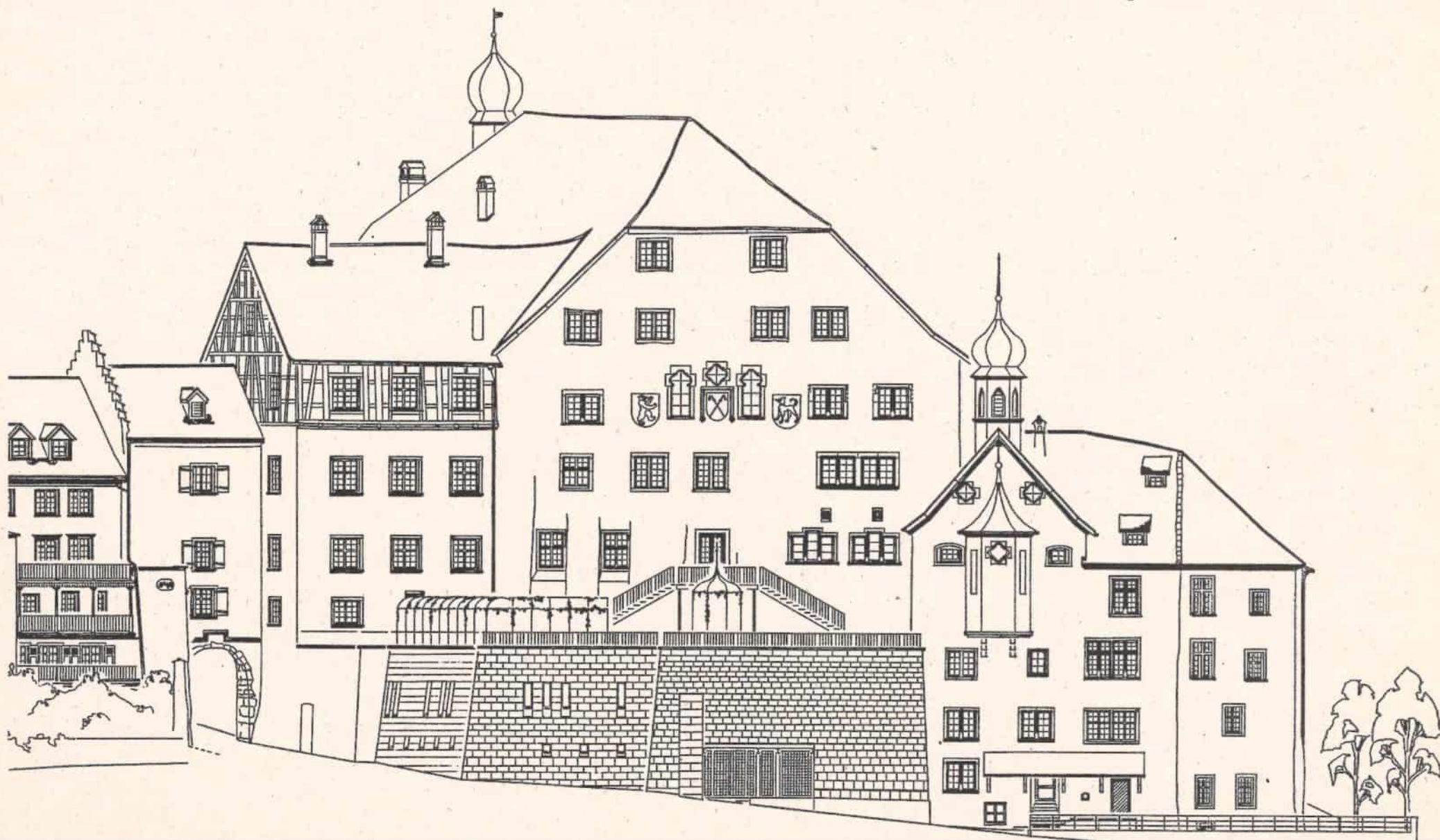




Stadt Wil Abstimmungsvorlage vom 28. November 1993

Baubeitrag von Fr. 6 000 000.– an die Stiftung «Hof zu Wil»

Parlamentsbeschluss vom 2. September 1993 Obligatorisches Referendum



Inhalt

Erläuternder Bericht des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage	Seite 3
Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament	Seite 6
1. Die Stiftung «Hof zu Wil» und ihre Errichtung	Seite 6
2. Stiftungszweck und Auftrag des Stiftungsrates	Seite 6
3. Sinn und Inhalt des Nutzungskonzeptes	Seite 8
4. Die erste Bauetappe	Seite 10
4.1 Bauliches	Seite 10
4.2 Anlagekosten	Seite 20
5. Finanzierung	Seite 21
6. Zuwendung der Stadt Wil an die erste Bauetappe	Seite 22
Antrag	Seite 23

Stimmausweis und Stimmzettel erhalten Sie durch die Post zugestellt!

Informationsangebot

Stadtrat, Stiftungsrat und Aktionskomitee sind bestrebt, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld dieser Urnenabstimmung umfassend zu informieren.

Regionalfernsehen

Das Regionalfernsehen strahlt zu dieser Abstimmung folgende Sendungen aus:

Informationssendung: «Der Hof in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft»

Donnerstag, 4. November 1993, 20.00 Uhr

Wiederholungen:

Donnerstag, 4. November 1993, 21.45 Uhr

Donnerstag, 11. November 1993, 20.00 Uhr

Diskussionssendung: Fragen und Stellungnahmen zur Hofabstimmung

Freitag, 5. November 1993, 20.00 Uhr

Wiederholungen:

Freitag, 5. November 1993, 21.45 Uhr

Freitag, 12. November 1993, 20.00 Uhr

Abstimmungssendung: Resultate und Kommentare

Sonntag, 28. November 1993, ab 17.00 Uhr

Presse und Lokalradio

Durch die Medien unserer Stadt können sich interessierte Wilerinnen und Wiler über den Hof und den zur Diskussion stehenden Baubeitrag zusätzlich orientieren.

Öffentliche Führungen

An folgenden Terminen können Sie sich mit dem Hof und der 1. Bauetappe an Ort und Stelle vertraut machen:

Samstag, 6. November 1993	10.00, 14.00 Uhr
Sonntag, 7. November 1993	10.00, 14.00 Uhr
Samstag, 13. November 1993	10.00, 14.00 Uhr
Sonntag, 14. November 1993	10.00, 14.00 Uhr
Samstag, 20. November 1993	10.00, 14.00 Uhr
Sonntag, 21. November 1993	10.00, 14.00 Uhr

Die Führungen dauern jeweils 1 Stunde; Treffpunkt ist der Fürstensaal (Restaurant) im 1. Stock.

Für Gruppen, Vereine und andere Organisationen können auch separate Hof-Führungen vereinbart werden. Ein Anruf genügt: Tel. Geschäft 20 22 80, Tel. Privat 22 71 43.

Wochenende der Erwachsenenbildung

Die Stiftung hat die Aufgabe, im Hof auch kulturelle und weiterbildende Aktivitäten zu entfalten und zu fördern. Wie dies bereits heute durch die Volkshochschule Wil geschieht, soll Ihnen am Wochenende vom 6./7. November 1993 veranschaulicht werden:

Ausstellung von Arbeiten aus kunsthandwerklichen Kursen

Samstag, 6. November 1993, 1. und 2. Stock Hof, 15.00–16.00 Uhr, Einblick in Kurse.

16.15 Uhr, 2. Stock Hof, Vortrag von Frau Dr. M. Bless «Die Sittenmandate im alten Wil»

Sonntag, 7. November 1993, 2. Stock Hof, Ursula Bergen liest Wilhelm Busch
15.00 Uhr für Kinder

16.00 Uhr für Erwachsene

Erläuternder Bericht des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 12. Juni 1988 haben Sie mit 3 886 JA zu 1339 NEIN der Errichtung einer Stiftung zugestimmt und ihr gleichzeitig 5 Mio. Franken gewidmet. Nachdem der Stiftung von Dritten die notwendigen weiteren 4 Mio. Franken zugesichert waren, konnte die Stiftung «Hof zu Wil» im Juni 1990 errichtet werden.

Dem Stiftungszweck liegen die zwei Zielsetzungen, **Bewahrung** und **Nutzung**, zugrunde. Mit viel Sorgfalt soll der ganze Hofkomplex schrittweise restauriert und als Kulturgut bewahrt und aufgewertet werden. Damit erfüllt die Stiftung nach dem Kauf des Hofes das zweite Element des Stiftungszweckes, nämlich die etappenweise Verbesserung der Bausubstanz der Anlage in ihrem historischen Bestand für die Öffentlichkeit zu erhalten.

In Erfüllung dieses Stiftungszweckes hat der Stiftungsrat, unterstützt von rund 700 Freunden des Hofes, das Projekt der ersten Bauetappe mit einem Kostenrahmen von 20,5 Mio. Franken ausgearbeitet.

Bereits bei der Errichtung der Stiftung wurde festgehalten, dass die Politische Gemeinde in

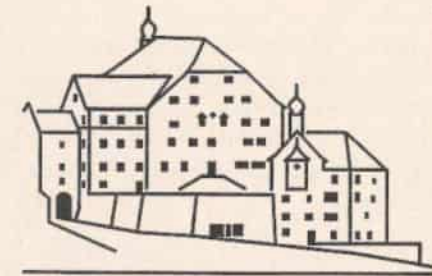
späteren Phasen um weitere Beiträge angegangen werden müsse. Vor diesem Hintergrund hat das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 2. September 1993 ohne Gegenstimmen folgendem stadträtlichen Antrag zugestimmt.

Es seien

- der Stiftung «Hof zu Wil» für die Realisierung der ersten Bauetappe ein Baubeitrag von Fr. 6 000 000.— zu bewilligen
- und die Schuld ab 1995 mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 400 000.— zu tilgen.

Das Gemeindeparlament folgte damit dem einstimmigen Antrag seiner vorbereitenden Kommission.

Neue einmalige Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken unterliegen aufgrund der Gemeindeordnung der Stadt Wil dem obligatorischen Referendum. Somit entscheidet die Bürgerschaft als oberstes Organ mit dem Baubeitrag, ob dieses geschichtliche, kulturelle und städtebauliche Erbe von Wil bewahrt und dem Wahrzeichen dieser Stadt zu einer neuen Nutzung verholfen werden kann.



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Hof ist eine Aufgabe, welche die Initiative, die Tatkraft und finanzielle Unterstützung von Privaten, Privatwirtschaft, Institutionen und der öffentlichen Hand erfordert. Gemeindeparlament und Stadtrat beantragen, der Stiftung «Hof zu Wil» den Baubeitrag von 6 Mio. Franken zu bewilligen, um diesem Baudenkmal von nationaler Bedeutung zu neuer Blüte zu verhelfen.

Wir laden Sie ein, unsere Abstimmungsvorlage zu studieren und freuen uns, wenn Sie dem Parlamentsbeschluss vom 2. September 1993 zustimmen können.

Es geht um mehr als einen finanziellen Beitrag

Mit dem Hof und seinen Nebenbauten ist in unserer Stadt ein bauliches Erbe erhalten geblieben, das in seiner Geschichtsträchtigkeit, seiner kunstgeschichtlichen Vielfalt und seiner architektonischen Ursprache eine Kostbarkeit einmaliger Art darstellt.

Deshalb ist der Hof auch 1978 unter **Bundesschutz** gestellt und 1990 als **Bauwerk von nationaler Bedeutung** eingestuft worden.

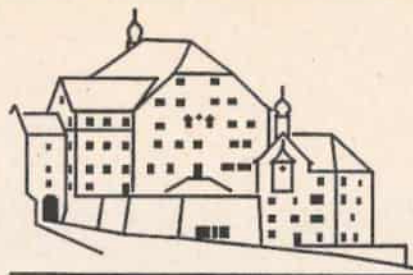
Macht es Sinn, ein solches Jahrhunderte altes Erbstück zu erhalten, zu erneuern, einer neuen Nutzung zu öffnen, damit es über weitere Generationen Wahrzeichen unserer Stadt sein wird?

Die Abstimmung vom 28. November 1993 gibt jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger von Wil die Gelegenheit, diese grundlegende Frage zu bedenken und eine persönliche Antwort zu geben.

Kein Neubau, sondern Substanz-Erhaltung mit Nutzungsvielfalt

Am 28. November 1993 ist nicht über einen möglichen Weiterausbau der Infrastruktur in unserer Stadt zu entscheiden, eine neue Strasse, eine neue Sportanlage, eine neue Schule usw. Es geht vielmehr darum, zu entscheiden, ob die Stadt mithelfen soll, Bauten, die bereits zu unserem Stadtbild gehören, wieder instand zu stellen und für zeitgemässe Nutzungen zu öffnen.

Heute liegt diese Möglichkeit für weite Teile der Hofliegenschaften brach, und sie drohen mehr



und mehr an Substanz zu verlieren. Hauptverantwortliche für diese Aufgabe ist nicht die Stadt, sondern die Stiftung «Hof zu Wil».

Sie hat in intensiver Arbeit eine Gesamtschau der Nutzungsmöglichkeit aller bestehenden Hofliegenschaften erstellt und daraus eine erste Erneuerungsetappe herausgeschält, die den Hofbezirk baulich und betrieblich wieder erstarken lässt.

Sie umfasst ein stattliches Bauvolumen von 14 258 m³. Um die historischen Bauten ausschliesslich für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu halten, werden alle technischen Räume im Wartecksockel und unter den Hofliegenschaften neu gebaut. Diese neue Haustechnik ist die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung der Hofräumlichkeiten. Die Hofpassage, der Hofgarten über dem städtebaulich markanten Wartecksockel am Adlerplatz, der neue Warteckkeller in Kombination mit dem historischen Hof-Gewölbekeller, eine neue Hofwirtschaft an der Hofpassage mit Gartensaal und Fürstensaal im 1. Stock und Wohnungen im Haus zur Toggenburg und im Schnetztor werden den Hofbezirk und die Altstadt wieder an Anziehung und Ausstrahlung gewinnen lassen.

Die erneuerten Hausinstallationen werden aber auch erlauben, die weiteren Geschosse des Hofes in ihrer heutigen Ausstattung wieder ausgiebiger und wirtschaftlicher zu nutzen.

Die Stiftung ist überzeugt, mit dieser Fülle von Nutzungsmöglichkeiten auch einen eigenwirtschaftlichen Betrieb erreichen zu können.

Verhältnismässigkeit des Beitrages der Stadt von 6 Millionen Franken

Die Bürgerschaft hat mit der Urnenabstimmung vom 12. Juni 1988 Sorge und Verantwortung für den baulichen Erhalt und den Betrieb der Hofliegenschaften der Stiftung «Hof zu Wil» übertragen.

Die Bürgerschaft hat der Stiftung bei ihrer Errichtung als «Patengeschenk» ein Stiftungskapital von 5 Mio. Franken gewidmet.

Dies entsprach in etwa dem Kaufpreis aller Hofliegenschaften von Fr. 4 836 490.—. Es darf auch daran erinnert werden, dass die Stadt im Zusammenhang mit der Stiftungserrichtung das grosse Grundstück «Obere Weierwise» mit 22 500 m² zum Vorzugspreis von nur Fr. 450 000.— erwerben konnte.

Das im Einvernehmen mit der Denkmalpflege gründlich erarbeitete Erneuerungsprojekt der Stiftung lässt Baukosten von 20,5 Mio. Franken erwarten. Die Stiftung bittet die Stadt, ihr mit einem Baubeitrag von 6 Mio. Franken zur Seite zu stehen.

Der Stiftung ist demnach die Aufgabe überbürdet, sich mit allen Kräften für die Beschaffung von weiteren 14,5 Mio. Franken einzusetzen. Diese Aufgabe ist beachtlich und verdient unsere volle Achtung. Parlament und Stadtrat halten auf diesem Hintergrund denn auch einstimmig den Beitrag von 6 Mio. Franken für angemessen und verhältnismässig.

Baubeitrag und finanzpolitische Lage der Stadt Wil

Der Baubeitrag der Stadt Wil an die Stiftung «Hof zu Wil» für die Realisierung der ersten Bauetappe ist in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt. Der Stadtrat hat für die Planungsperiode 1994–1998 wiederum als finanzpolitische Zielsetzung festgelegt, dass die Nettoschuld bis Ende 1998 maximal 200 % der einfachen Steuer betragen darf. Ein Blick auf den Finanzplan zeigt, dass diese Zielsetzung bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 124 % für die gesamte Planungsperiode erreicht wird. Der Baubeitrag verdrängt keine anderen wichtigen Investitionsbedürfnisse wie Stadtsaal, Erweiterung ARA, Projekte im Bereich Verkehr, wie Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse oder verkehrsberuhigte Altstadt mit Parkgarage Viehmarktplatz, Renovation Schulliegenschaften, Sportanlagen etc. Sämtliche dem Entwicklungs- und Nachholbedarf zugeordneten Investitionsvorhaben können aus heutiger Sicht mit einem unveränderten Steuerfuss und unter Einhaltung der finanzpolitischen Zielsetzung realisiert werden.

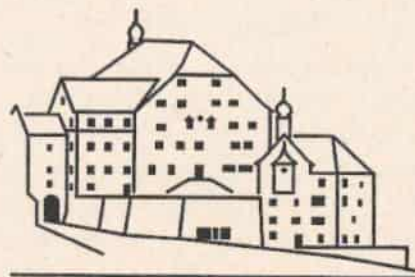
Angesichts der dramatischen Entwicklung der Finanzlage des Bundes, sowie der Mehrheit der Kantone und Gemeinden ist es äusserst erfreulich und darf einmal mehr festgehalten werden, dass die Finanzlage der Stadt Wil gesund ist.

Auch sei daran erinnert, dass die Realisierung der ersten Bauetappe ein beträchtliches Bauvolumen auslöst, welches für das Bauhauptgewerbe und -nebegewerbe in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit höchst willkommen ist. Nicht zuletzt leistet damit die Stadt Wil einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Der Hof in der verkehrsberuhigten Altstadt

Das Nutzungskonzept des Hofes basiert auf einer verkehrsberuhigten Altstadt. Der Schlüssel zur Lösung des damit verbundenen fehlenden Parkplatzangebotes liegt in der Realisierung der Parkgarage Viehmarktplatz. Sowohl für die Nutzung des Hofes als auch zur Attraktivitätserhaltung und -steigerung der Altstadt ist der Parkraum Viehmarktplatz von entscheidender Bedeutung.

Der Stadtrat hat 1993 die Projektbearbeitung der Parkgarage Viehmarktplatz mit Liftverbindung zur Altstadt wieder aufgenommen. Im Investitionsbudget 1994 sind Fr. 300 000.— für die Weiterführung der Studien für eine Alternative des ursprünglich geplanten Parkhauses Viehmarktplatz eingesetzt. Der Stadtrat ist bestrebt, eine finanziell tragbare und für die Bewohner, Besucher und Kunden der Altstadt befriedigende Lösung zu finden.



Das Abstimmungsergebnis vom 28. Nov. 1993 – eine Weichenstellung für den Hof

Ein negatives Abstimmungsergebnis würde der Stiftung die Aufgabe überbürden, für die Finanzierung der gesamten Baukosten selber zu sorgen.

Wir halten dafür, dass diese Aufgabe für die Stiftung innert nützlicher Frist nicht lösbar wäre.

Mit einem Nein der Bürgerinnen und Bürger zu einem angemessenen Stadtbeitrag wären zudem die Sammelaktionen der Stiftung bei Dritten politisch und psychologisch ganz beträchtlich erschwert.

Die Folge davon wäre, dass die Stiftung das vorbereitete Bauvorhaben für längere Zeit zurückstellen müsste.

Sie wäre gezwungen, sich darauf zu beschränken, von Fall zu Fall bauliche Notstandsmassnahmen zu treffen, um die vorhandene Bausubstanz nicht weiter zu gefährden. Neue Nutzungen könnten nicht angeboten werden. Die Stiftung müsste einen baulich und betrieblich sehr unbefriedigenden Ist-Zustand über eine unbestimmte Anzahl Jahre weiterhin durchtragen.

Ein Ja der Bürgerschaft zum Baubeitrag ist ein gewichtiger Baustein zur Hoferneuerung und vor allem auch eine entscheidende Unterstützung der Stiftung nach aussen für all ihre Bemühungen zur Beschaffung der Gelder für die Wiederbelebung des Hofes.

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament

betreffend Baubeitrag von 6 Millionen Franken an die Stiftung «Hof zu Wil» zur Realisierung der 1. Bauetappe

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 8 lit. c unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag betreffend Zuwendung von 6 Millionen Franken an die Stiftung «Hof zu Wil» zur Realisierung der ersten Bauetappe. Ein zustimmender Beschluss des Gemeindeparlamentes untersteht anschliessend dem obligatorischen Referendum. Wir sehen vor, die Vorlage am Abstimmungswochenende vom 28. November 1993 der Bürgerschaft zum Entscheid an der Urne vorzulegen.

1. Die Stiftung «Hof zu Wil» und ihre Errichtung

Die Bürgerschaft der Stadt Wil hat an der Urnenabstimmung vom 12. Juni 1988 mit 3 886 Ja zu 1 339 Nein der Errichtung einer Stiftung zugestimmt und ihr Fr. 5 000 000.— gewidmet. Daran war die Bedingung geknüpft, dass dieser Stiftung bis Juni 1990 von Dritten mindestens weitere Fr. 4 000 000.— gewidmet werden.

Dieses Ziel konnte dank Zuwendungen des Kantons aus dem Lotteriefonds, des Kath. Konfessionsteils, der Kath. und Evang. Kirchgemeinde, der Ortsbürgergemeinde, der Interkantonalen Regionalplanungsgruppe, vor allem aber auch des Handels- und Industrievereins Wil, von Mitgliedern des Gewerbevereins, von Vereinen und Organisationen und vielen Privaten fristgerecht erreicht werden.

In der Folge durfte der Stadtrat namens der Politischen Gemeinde Wil am 11. Juni 1990 auf dem Bezirksamt die Stiftung «Hof zu Wil» rechtskräftig errichten.

Bürgerschaft, Parlament und Stadtrat haben sich für eine Stiftung entschieden, um dem Hof ideell, personell und finanziell eine Trägerschaft zu sichern, die über die Grenzen der Politischen Gemeinde Wil in die Region, in den Kanton und darüber hinaus greift.

Der Hof wurde damit zu einer Aufgabe gemacht, die nicht nur von der Politischen Gemeinde allein, sondern auch von weiteren öffentlichen Körperschaften, von Institutionen verschiedenster Art, von der Privatwirtschaft und von Privaten gemeinsam getragen werden muss.

Dieser Grundsatz kam bei der Errichtung der Stiftung zum Tragen, indem Dritte der Stiftung zusätzliche Fr. 4 000 000.— widmeten.

Er soll wieder Tatsache werden bei der Finanzierung der ersten Bauetappe, für die vom Stiftungsrat ein Teilbeitrag von der Politischen Gemeinde von Fr. 6 000 000.— gewünscht wird.

2. Stiftungszweck und Auftrag des Stiftungsrates

Eine Stiftung ist gemäss Art. 80 ff ZGB ein privatrechtliches Unternehmen, das ideelle Zwecke verfolgt und dem Gemeinwohl dient.

Aufgabe, Zweck und Ziel einer Stiftung sind festgeschrieben in der Stiftungsurkunde.

Der Zweck der Stiftung «Hof zu Wil» ist im Artikel 2 festgehalten, der wie folgt lautet:

Die Stiftung hat den Zweck, durch den Kauf des Hofes und die etappenweise Verbesserung seiner Bausubstanz die Anlage in ihrem historischen Bestand für die Öffentlichkeit zu erhalten. Sie betreibt den Hof als lebendigen Treffpunkt.

Zu diesem Zweck entfaltet und fördert die Stiftung in ihren Räumlichkeiten gesellschaftliche, kulturelle und weiterbildende Aktivitäten, führt einen Restaurationsbetrieb, ermöglicht den Betrieb eines Museums und überlässt Dritten geeignete Räume zur Gewerbe- und Wohnnutzung.

Die Stiftung strebt einen eigenwirtschaftlichen Betrieb an.

Als ausführendes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat mit 13 Mitgliedern einzig und allein der Erfüllung dieses Stiftungszweckes verpflichtet.

Dem Stiftungszweck liegen deutlich zwei Zielsetzungen zu Grunde: **Bewahrung und Nutzung.**

Bewahrung

Der ganze Hofkomplex soll in seinem bis zu 700jährigen Baubestand als Kulturgut möglichst bewahrt und aufgewertet werden.

Zu diesem Zweck soll er von der Stiftung zu Eigentum gekauft und seine Bausubstanz etappenweise durch bauliche Erneuerungen verbessert werden.

Der Stiftungsrat hat am 30. Juni 1990 in Erfüllung des Stifterwillens von der Hof Getränke-Dienst AG die Hofliegenschaften, Hofgebäude, Brauhaus, «Toggenburg» und «Roter Gatter», zum Kaufpreis von Fr. 4 836 490.— erworben.

Zur Sicherung und Erneuerung der vorhandenen historischen Bausubstanz enthält das vorliegende Projekt der ersten Bauetappe eine Reihe von bau-erhaltenden Massnahmen.

Nutzung

Oberste Zielsetzung der Nutzung ist, den Hof zu einem lebendigen Treffpunkt für die gesamte Öffentlichkeit werden zu lassen.

Dazu hat die Stiftung gesellschaftliche, kulturelle und weiterbildende Aktivitäten zu entfalten oder solche Bestrebungen von Dritten zu fördern. Dieser Teil der Zweckbestimmung lässt dem Gestaltungswillen des Stiftungsrates einen gewissen Spielraum offen.

Verbindlich wiederum ist festgeschrieben, einen Restaurationsbetrieb zu führen, ein Museum zu ermöglichen, Wohnraum bereitzustellen und gewerbliche Nutzungen möglich zu machen.

Der Stiftungsrat hat den Nutzungsteil des Stiftungszweckes in ein **Nutzungskonzept** über sämtliche Hofliegenschaften umgesetzt. Es wird im nachfolgenden 3. Abschnitt skizziert.

In Beachtung der zwei Hauptstossrichtungen des Stiftungszweckes Bewahrung und Nutzung wurde aus dem Nutzungskonzept eine 1. Bauetappe mit Bauprojekt und approximativer Kostenberechnung herausgeschält. Diese erste Bauetappe wird im 4. Abschnitt unseres Berichtes näher vorgestellt.

Der Stiftungsrat der verkürzten Amtsdauer 1990 bis 1992 hat seine Aufgabe an 21 Stiftungsrats-sitzungen wahrgenommen.

Mit dem Kauf sind auch Verwaltung und Betrieb aller Hofliegenschaften im heutigen Zustand in den Verantwortungsbereich des Stiftungsrates übergegangen.

Der Stiftungsrat hat dazu aus seiner Mitte eine **Betriebskommission** bestellt, die dauernd ein vollgerütteltes Mass von Arbeit zu bewältigen hat.

Zentrale Aufgaben des Stiftungsrates im Zeitabschnitt 1990–92 waren die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes samt Vorprojekt über alle Hofliegenschaften und des Bauprojektes 1. Bauetappe.

Alle diesbezüglichen Grundsatzentscheide wurden an Sitzungen des gesamten Stiftungsrates getroffen.

Zur Unterstützung und Entlastung des Stiftungsrates wurde eine **Baukommission** gebildet. Ihr beigelegt war eine **Kommission Denkmalpflege**, die den Planungs- und Projektierungsprozess begleitete. In dieser Kommission waren alle zuständigen Fachpersonen der Denkmalpflege von Bund, Kanton und Gemeinde vertreten. Damit wurde eine rasche, umweg- und konfliktlose Projektbearbeitung von Denkmalpflege, Planungsteam und Stiftungsrat möglich.

Die Hauptlast der Arbeit trug in dieser Zeitperiode das vom Stiftungsrat gewählte **Planungsteam**, bestehend aus Architektenteam, Berater Denkmalpflege, Archäologen, Bauingenieur, Berater Holzbau und Altbauten, Elektroingenieur, Heizungs- und Lüftungsingenieur, Bauphysiker und Berater Gastronomie.

Wiederum aus dem Stiftungsrat und Mitarbeitern des Planungsteams wurde eine **Werbe- und Finanzkommission** konstituiert. Sie hat zuhänden des Stiftungsrates Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung der ersten Bauetappe zu erarbeiten. Ihre Arbeit konnte bis zum Vorliegen des Bauprojektes noch wenig in Erscheinung treten. Dies wird sich aber in den kommenden Monaten wesentlich ändern.

Unterstützt werden Stiftungsrat, Kommissionen und Planungsteam von einem Sekretär in Teilzeitanstellung.

3. Sinn und Inhalt des Nutzungskonzeptes

Die erste grundlegende Arbeit von Stiftungsrat und Planungsteam war die Erarbeitung eines **Nutzungskonzeptes** über sämtliche Hof-Liegenschaften.

Diese anspruchsvolle Aufgabe bestand darin, das «Pflichtenheft» des Stiftungszwecks inhaltlich und räumlich in den Hofkomplex umzulegen unter Wahrung der historisch wertvollen Bausubstanz.

In einem zweiten Schritt galt es, daraus eine zweckmässige erste Bauetappe zu ermitteln.

Mit einem Nutzungskonzept als Gesamtschau ist es möglich, diese erste Bauetappe, den Grundstein der etappenweisen Gesamterneuerung des Hofes, richtig zu setzen. Es wäre verhängnisvoll, bei der Detailprojektierung späterer Etappen erkennen zu müssen, dass dieses «Fundament», d. h. diese erste Bauetappe, am falschen Ort und mit falschem Inhalt gebaut wurde.

Bevor auf das Bauprojekt der ersten Etappe eingegangen wird, soll zum besseren Verständnis vorerst das Nutzungskonzept über alle Hof-Liegenschaften erläutert werden.

Die nachfolgende Erläuterung des Nutzungskonzeptes kann auch im beiliegenden Plansatz mitvollzogen werden.

Die gesamte heutige **Haustechnik** ist in einem desolaten Zustand. Sie muss von Grund auf neu konzipiert werden. Es ist gelungen, die Räume

für Heizung, Lüftung, Elektro und Sanitär in Neubauteilen im Wartecksockel und im 1. Untergeschoss des Hofes zu plazieren. Damit wird keine historische Bausubstanz für diese technischen Räume beansprucht und durch sie beeinträchtigt.

Der **Zugang** erfolgt wie bisher durch das Hoftor in die **Hofpassage**. Sämtliche Geschosse des Hofgebäudes und des Brauhauses sollen mit einem grosszügigen **Treppen-Liftelement** erschlossen werden.

Der **Restaurationsbetrieb** beinhaltet ein neues **Tagesrestaurant** im Erdgeschoss und die drei Versamlungs- und Banketträume im 1. Obergeschoss, **Fürstensaal**, **Gartensaal** und **Äbtestube**. Die **Infrastruktur** des Restaurationsbetriebes beansprucht das Erdgeschoss und teilweise das 1. Obergeschoss der «Toggenburg» und Neubauteile im 1. Untergeschoss des Hofes und im Wartecksockel. **Gästezimmer** im Brauhaus sollen den Restaurationsbetrieb ergänzen.

Das **Hofauditorium**, erschlossen aus der Hofpassage, mit Kleinbühne, Galerie und Foyer, ermöglicht Veranstaltungen im Bereich Kultur und Bildung.

Über dem Wartecksockel kann in seiner ursprünglichen Grösse der **Hofgarten** wieder angelegt werden, ein Schmuckstück für Hof und Altstadt.

Teile dieses Hofgartens und der Hofterrasse am Hofplatz sollen auch für den Restaurationsbetrieb nutzbar sein.

Über den Hofgarten wird die **Dienerchaftskapelle** erschlossen, ein wertvoller Raum für kirchliche und festliche Anlässe.

Ein vielfältig nutzbares Raumangebot kann mit dem **Gewölbekeller**, dem einstigen Biertankraum im 1. Untergeschoss des Hofes, und dem neuen **Warteckkeller** mit Galerie, zugänglich von der Hofbergstrasse, bereitgestellt werden. Beide Keller sollen einzeln oder kombiniert nutzbar sein.

Im 2. Obergeschoss des Hofgebäudes ermöglicht die bestehende Bausubstanz ein differenziertes **Raumangebot für die Erwachsenenbildung**. Die Repräsentationshalle übernimmt die Foyerfunktion und eignet sich für weitere Nutzungen wie Ausstellungen und Empfänge.

Das 3. Obergeschoss des Hofes soll unter Einbezug der Äbtekapelle ein neues, attraktiv gestaltetes **Museum** mit regionaler Bedeutung beinhalten. Die notwendigen Infrastrukturräume befinden sich im Brauhaus auf dem gleichen Geschoss.

Der dreigeschossige spätgotische **Dachstuhl** soll in seiner Gesamtwirkung ohne Einbauten erhalten bleiben.

Das Haus zum Roten Gatter, früher «Sennhof» genannt, eignet sich für **Etagenwohnungen** und im Erdgeschoss für den Einbau eines **Ateliers** oder **Gewerberaumes**.

Zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Besucher und Hofbenutzer wird die **Hof-Information** im verglasten Foyer des Brauhauses sein.

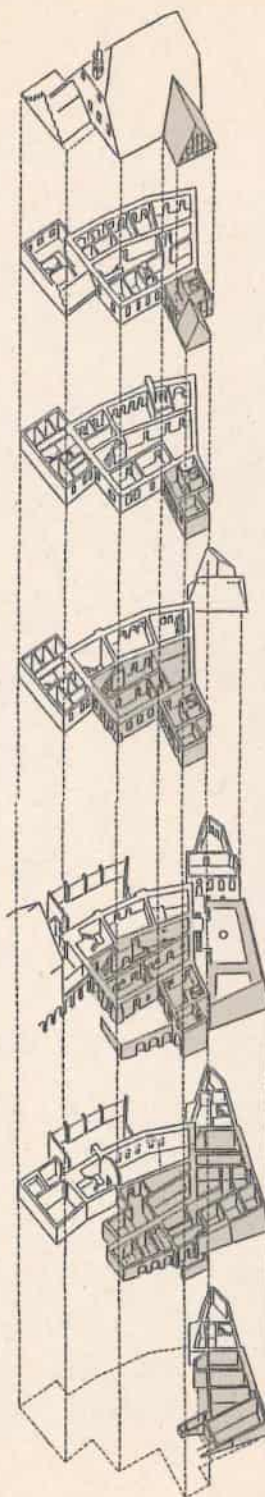
Teilweise im Erd- und im Untergeschoss des Brauhauses ist unter Verwendung vorhandener Anlagenteile wie Sudkessel und Gusseisentreppen die Einrichtung eines kleinen **Brauereimuseums** vorgesehen. Es soll an die fast zweihundertjährige Brautradition im Hof erinnern.

Anstelle des heutigen, am Hofgebäude «klebenden» Nordanbaus aus der Brauereizeit ist ein neuer transparenter Baukörper, mit Oblichtband und Luftraum vom Hauptgebäude klar abgesetzt, möglich. Er erlaubt verschiedene Nutzungen, z.B. wäre eine Bibliothek denkbar.

Das Nutzungskonzept basiert auf einer **verkehrsberuhigten Altstadt**. Das notwendige Parkplatzangebot kann auf der Hofliegenschaft nicht realisiert werden. Die Parkgarage Viehmarktplatz mit Liftverbindung auf die Kirchplatzterrasse kann dieses Problem lösen. Diesbezüglich hat der Stadtrat die Projektbearbeitung wieder aufgenommen.

Dieses skizzierte Nutzungskonzept hat den Stellenwert eines Richtprojektes und erlaubt später Anpassungen an Bedürfnisse, die aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar sind.

Verbindlich sind aber Raumprogramm und Detailprojekt der ersten Bauetappe.



Das Nutzungskonzept in der Übersicht Raumangebot erste Bauetappe gerastert

Dachgeschoss	Dreigeschossiger Dachstuhl
3. Obergeschoss	Wohnen Museum Museums-Leitung
2. Obergeschoss	Wohnen Erwachsenenbildung Hofverwaltung Gästezimmer
1. Obergeschoss	Bankett- Versammlungsräume Gastronomie- Nebenräume Wohnen Gästezimmer
Erdgeschoss	Wirtschaft Küche Gastronomie Information Hofauditorium Evtl. Bibliothek Dienerchaftskapelle
1. Untergeschoss	Gastronomie- Nebenräume Lüftung Brauereimuseum Evtl. Bibliothek Gewölbekeller Wohnen
2. Untergeschoss	Warteckkeller Haustechnik Wohnen

4. Die erste Bauetappe

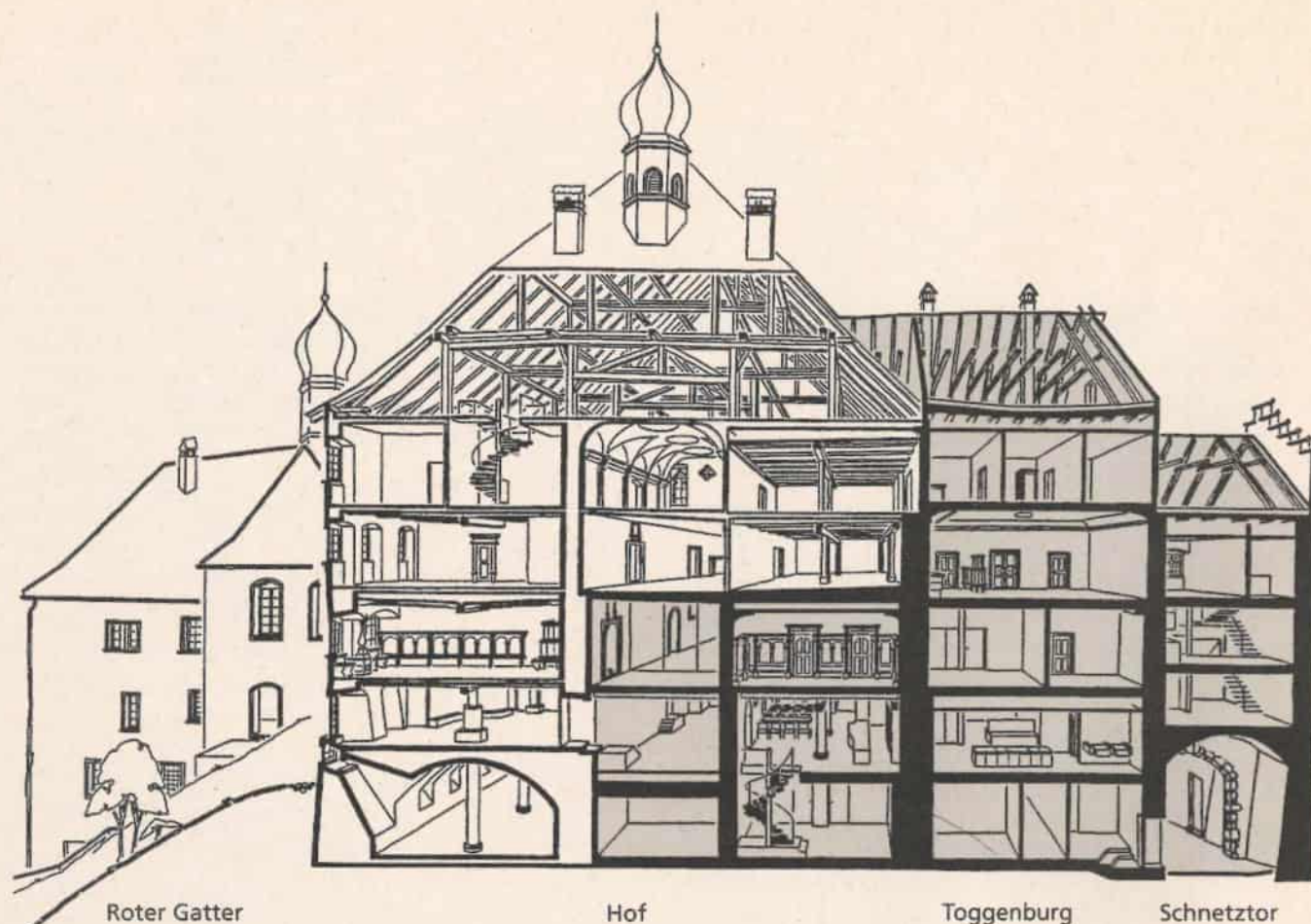
4.1. Bauliches

In der mehr als 700jährigen Geschichte des Hof-Gebäudekomplexes hat jede Zeit ihre besonderen Zeichen gesetzt, und die verschiedenen Besitzer füllten die altherwürdigen Bauten immer wieder mit neuen Inhalten.

Mit dem erarbeiteten Vorprojekt für einen Gesamtausbau und der Realisierung der ersten Bauetappe will auch die Stiftung «Hof zu Wil» dem Hof neue, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Inhalte geben. Neu wird sein, dass im Hof zum erstenmal praktisch alle Räume öffentlich zugänglich sein werden.

Die erste Bauetappe ist Teil eines Gesamtprojektes über alle Hof-Liegenschaften. Sie umfasst im wesentlichen fünf Schwerpunkte:

- Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss (Restaurant) und 1. Obergeschoss (Versamlungs- und Banketträume)
- Wohnungen in den beiden Häusern Toggenburg und Schnetztor
- Haustechnik im Bereich der heutigen Liegenschaft Wardeck
- neuer Wardecksockelbau als städtebauliche Aufwertung des Adlerplatzes
- Wardeckkeller



Perspektivschnitt, Raumbereiche der 1. Bauetappe sind gerastert

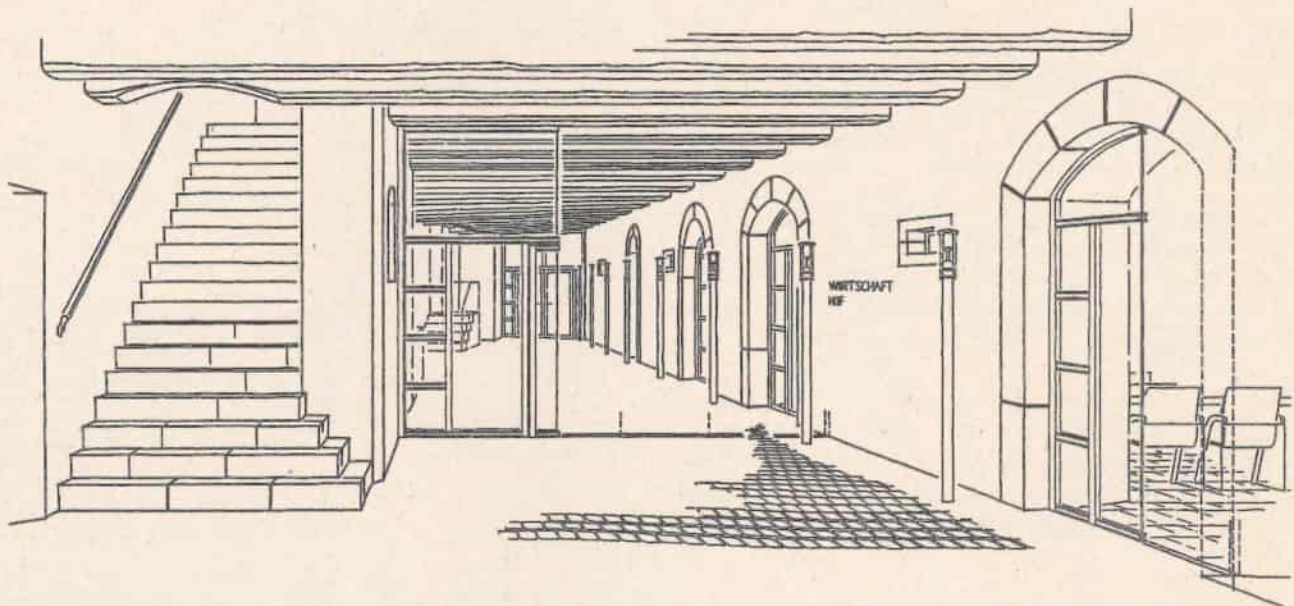
Die Zeichnung vermittelt einen Einblick in die grosse Vielfalt der Räume im Hof vom Gewölbekeller links unten bis zum dreigeschossigen historischen Dachstuhl und in die neuen Wohnräume im Haus zur Toggenburg und im Schnetztor

Hofpassage und Hofgarten

Die vom Hofplatz zugängliche Hofpassage im Erdgeschoss wird zur Drehscheibe aller zukünftigen Hof-Aktivitäten. Sie beeindruckt durch die gut erhaltene, historische Holzbalkendecke und die Natursteinpflasterung. Eine neue Dimension erhält sie durch das Freilegen der heute zugemauerten historischen Rundbogenöffnungen gegen Süden.

Die Hofpassage führt östlich in den Hofgarten. Diese Anlage wird von den jetzt bestehenden Aufbauten befreit und erhält dadurch wieder seine historische, grosszügige Dimension. Im Gegensatz zum Hofplatz – mit der dem Hof südwestlich vorgelagerten Hofterrasse – wird der Hofgarten als ruhiger, idyllischer Freiraum erhalten. Die barocke Gartengestaltung, ein Pavillon und die Freitreppe zur Dienerschaftskapelle sowie zum Gartensaal im 1. Obergeschoss bereichern die Anlage und ermöglichen vielseitige Nutzungen.

Hofpassage und Hofgarten werden zum lebendigen Treffpunkt im Sinne des Stiftungszweckes.



Oben

Perspektivzeichnung mit Hofpassage und Rundbogenöffnungen zur neuen Hofwirtschaft

Links

Istzustand der Hofpassage mit den noch zugemauerten Rundbogenöffnungen

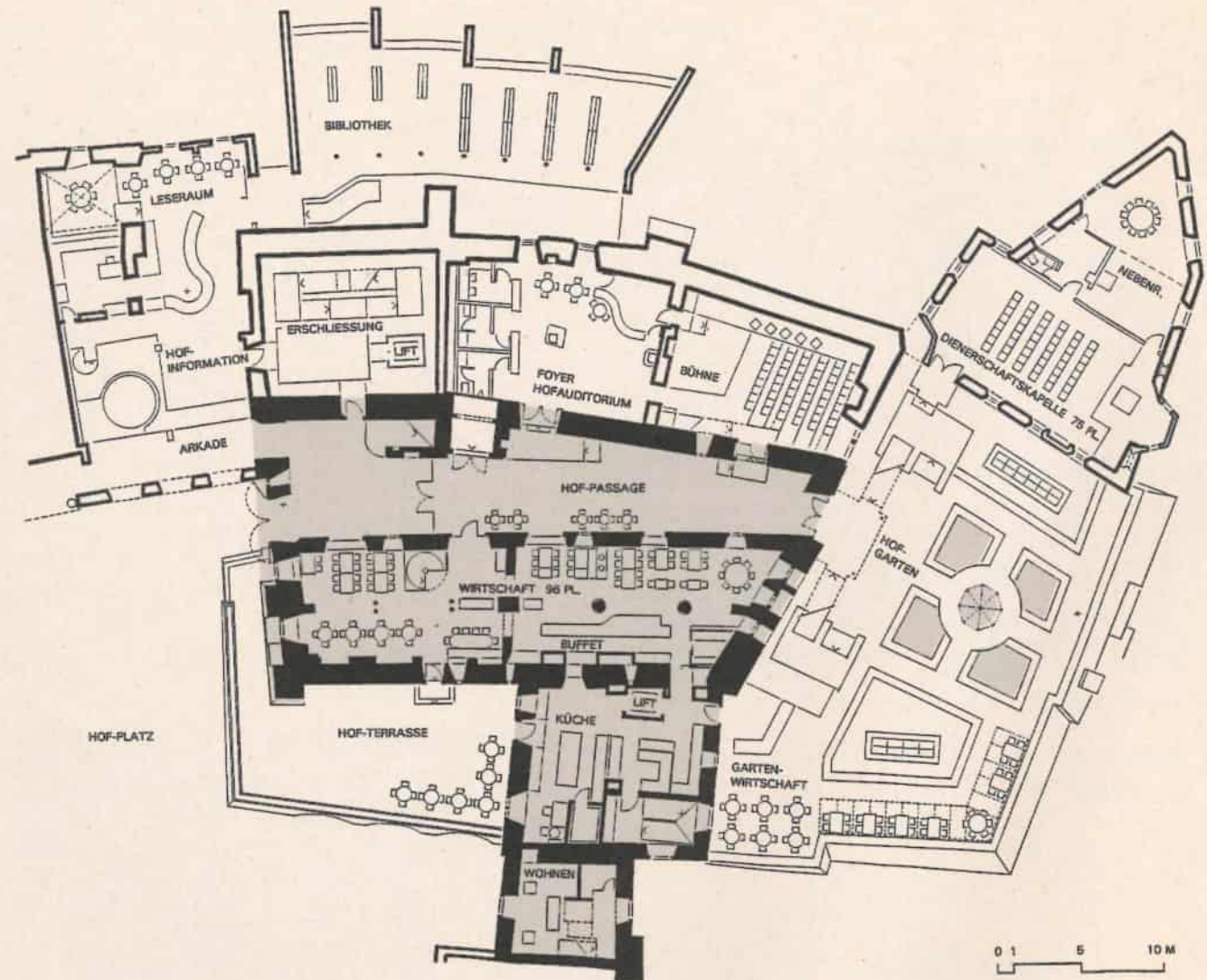
Hof-Wirtschaft im Erdgeschoss

Aufgrund des Stiftungszweckes – «Die Stiftung führt einen Restaurationsbetrieb» – nimmt die Gastronomie in der ersten Bauetappe eine bedeutende Stellung ein. Das Gastronomiekonzept basiert auf drei Pfeilern:

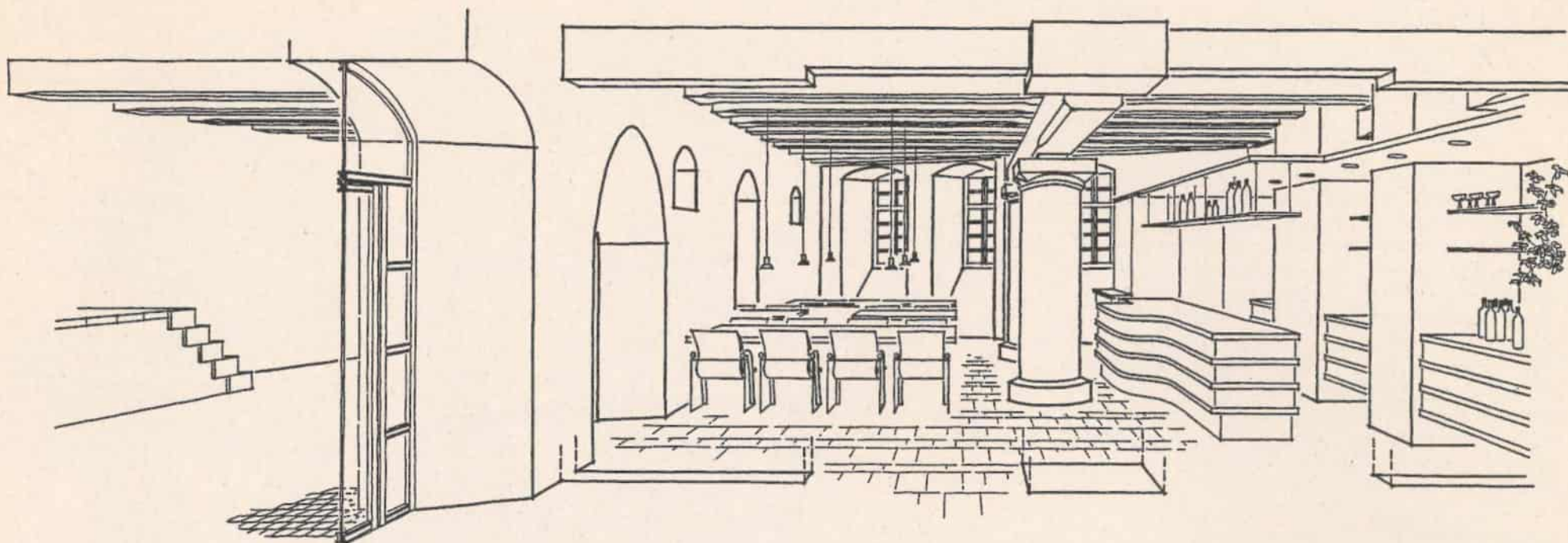
- der Tagesgastronomie im Erdgeschoss,
- den Versamlungs- und Banketträumen im ersten Obergeschoss und
- den in einer späteren Etappe realisierbaren Gästezimmern im Brauhaus.

Die Hof-Wirtschaft im Erdgeschoss weist ein Angebot von 100 Plätzen auf. Im Erdgeschoss des Hauses Toggenburg wird die Küche direkt anliegend angeordnet. Über eine Wendeltreppe erreicht der Gast die Toilettenanlagen im Untergeschoss.

Die Anlieferung für die Gastronomie erfolgt durch die östliche der drei bestehenden Garagen unter der Hofterrasse. Sie ermöglicht, alle Gastronomie-Nebenräume ebenerdig zu erreichen.



Grundriss Erdgeschoss, Raumbereiche der 1. Bauetappe gerastert, übrige Bereiche gemäss Nutzungskonzept
Die neue Hofwirtschaft nimmt mit ihrem Bezug zur Hofpassage, zum Hofplatz, zur Hofterrasse und zum Hofgarten eine Schlüsselstellung ein. Im Haus zur Toggenburg wird die neue Küche eingerichtet



Oben

Perspektivzeichnung der neuen Hof-Wirtschaft
im Gemäuer der alten Süd Keller

Links

Photos vom heutigen Aussehen von zwei Süd-
kellern, rechts von der Hofpassage

Versamlungs- und Banketträume im 1. Obergeschoss

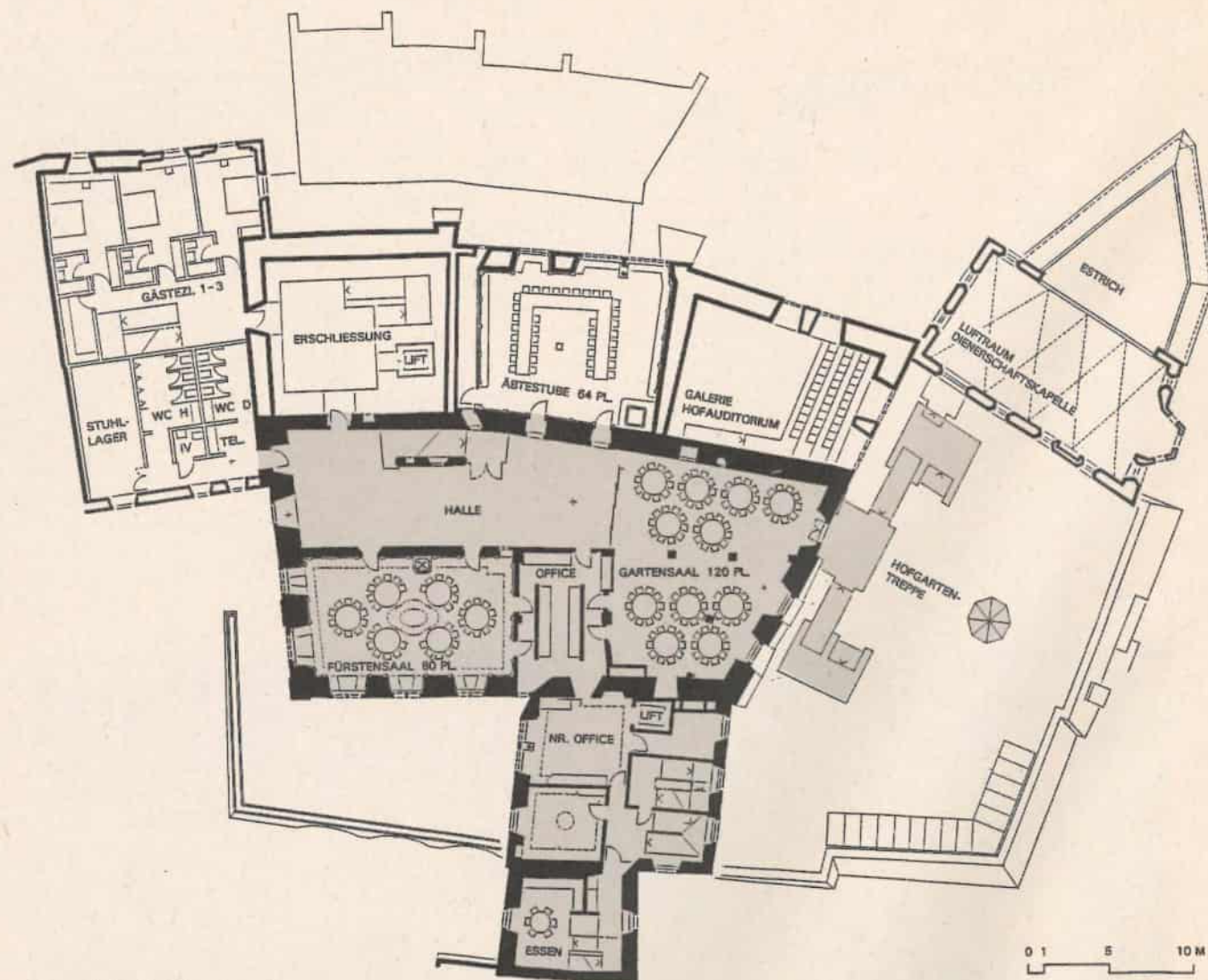
Alle Räume im 1. Obergeschoss werden vorläufig über das bestehende Treppenhaus erschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Einbau eines zusätzlichen neuen Erschliessungselementes – mit Treppenanlage und Lift – vorgesehen, was dann-zumal eine behindertengerechte Erschliessung der Hofgeschosse gewährleisten wird:

In der ersten Bauetappe sollen im 1. Obergeschoss die Halle, der Fürstensaal (80 Plätze) und der Gartensaal (120 Plätze) restauriert werden. Der Gartensaal wird gegen Süden erweitert und über eine Freitreppe direkt mit dem Hofgarten verbunden.

Die bestehende Buffetanlage im Fürstensaal wird entfernt. Von einem neuen Bankettoffice – mit Liftverbindung in die Küche – werden die beiden Säle bedient.

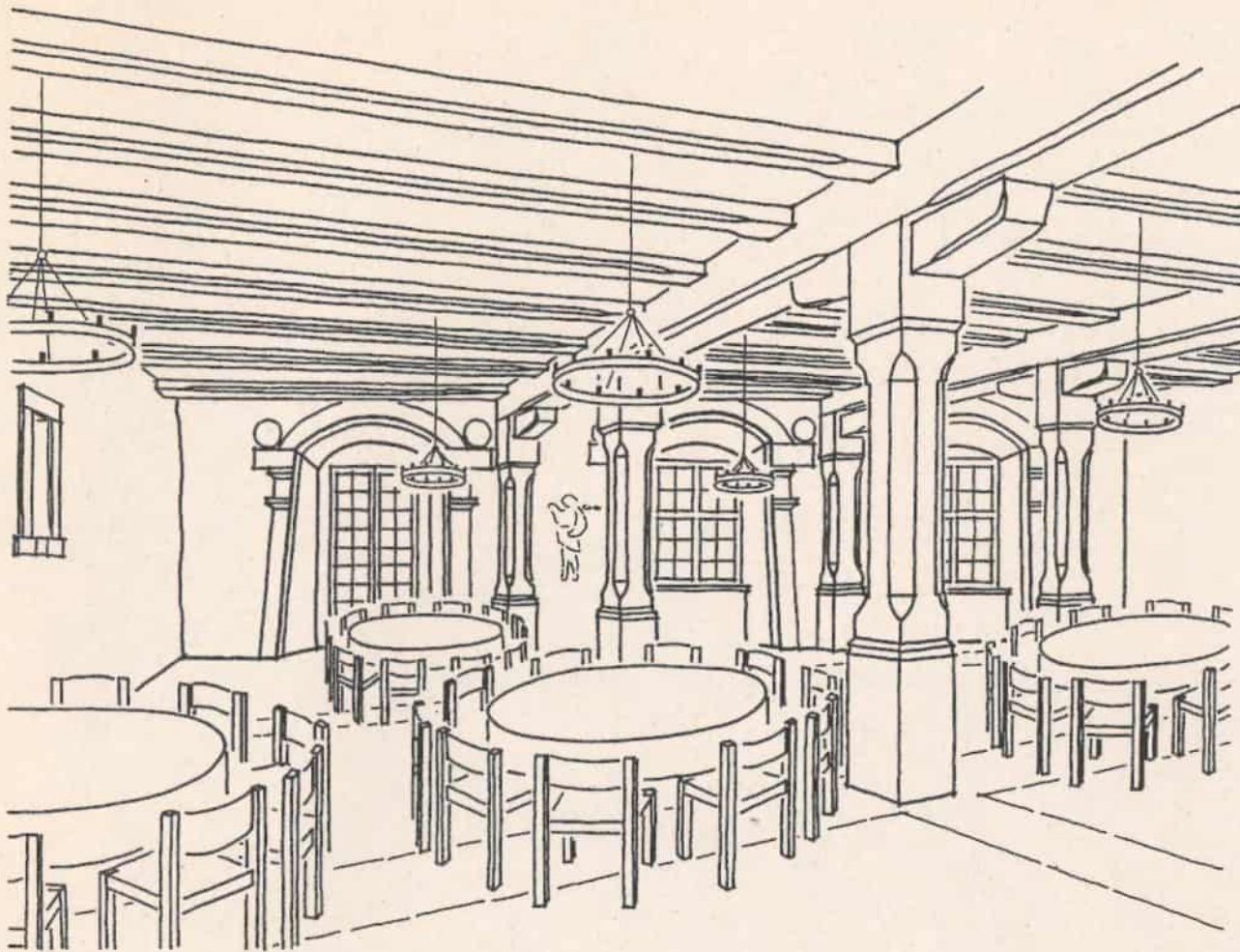
Die Äbtestube und die heutigen Toilettenanlagen bleiben vorerst in ihrer bisherigen Art bestehen.

Das 1. Obergeschoss ermöglicht vielfältige gesellschaftliche, kulturelle und weiterbildende Aktivitäten im Sinne des Stiftungszweckes.



Grundriss 1. Obergeschoss,
Raumbereiche der 1. Bauetappe gerastert, übrige Bereiche gemäss Nutzungskonzept

In diesem Geschoss stehen nach der 1. Bauetappe als Vereins- und Banketträume der restaurierte Fürstensaal, der erweiterte Gartensaal mit Treppenanlage zum Hofgarten, eine restaurierte Halle und ein neues Office zur Verfügung



Oben

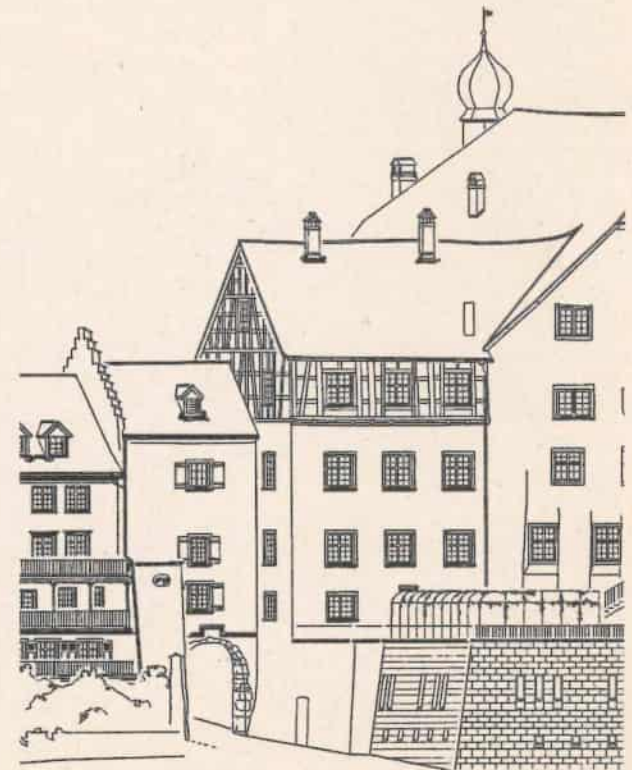
Perspektivzeichnung des erweiterten Gartensaales mit drei Fensterpartien und einem Platzangebot für 120 Personen

Rechts

Ostansicht der Häuser Toggenburg und Schnetztor

Wohnen in den Häusern Toggenburg und Schnetztor

«Die Stiftung überträgt Dritten geeignete Räume zur Wohnnutzung.» Diesem Stiftungszweck entsprechend werden in den beiden Häusern Toggenburg und Schnetztor zwei bestehende Wohnungen erneuert: eine zweigeschossige 6 1/2-Zimmer-Wohnung im Haus Toggenburg und eine 3-Zimmer-Turmwohnung im Schnetztor. Damit entspricht der innere Aufbau beider Häuser dem äusseren Erscheinungsbild.



Haustechnik im Wartecksockel

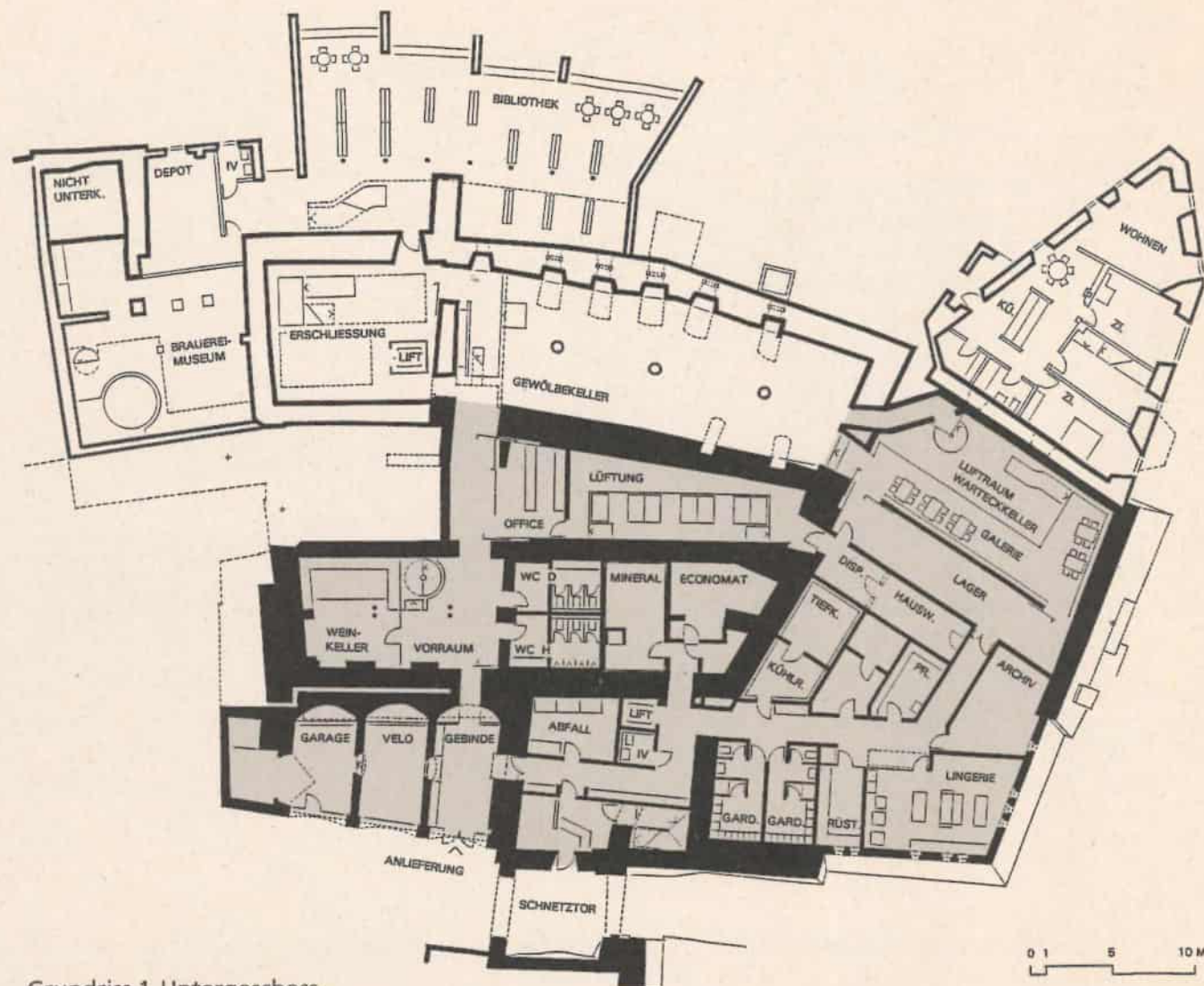
Das Parlament hat in diesem Zusammenhang an seiner Sitzung vom 3. Dezember 1992 der unentgeltlichen Übertragung der Liegenschaft Warteck im Betrage von Fr. 252 000.— zugestimmt. Die Politische Gemeinde wurde damit von einer unaufschiebbaren Sanierungsaufgabe entlastet.

Der Einbezug der Liegenschaft Warteck in die erste Baustappe nimmt für eine optimale Lösung der Haustechnik- und des Nebenraumbereiches eine Schlüsselstellung ein. Das heutige Haus Warteck aus dem Jahre 1881 und der 1907 eingebaute Bierkeller werden abgebrochen und durch Neubauten ersetzt.

Im Neubaubereich des Wartecksockels können Infrastrukturräume des Gastronomiebetriebes (1. Untergeschoss, unter dem Hofgarten) und Teile der Haustechnik (2. Untergeschoss) angeordnet werden. Dadurch wird es möglich, die wertvolle Bausubstanz des Hofes von technisch anspruchsvollen Nebenräumen zu befreien, diese für bessere Nutzungen freizuhalten und zugleich öffentlich zugänglich zu machen.

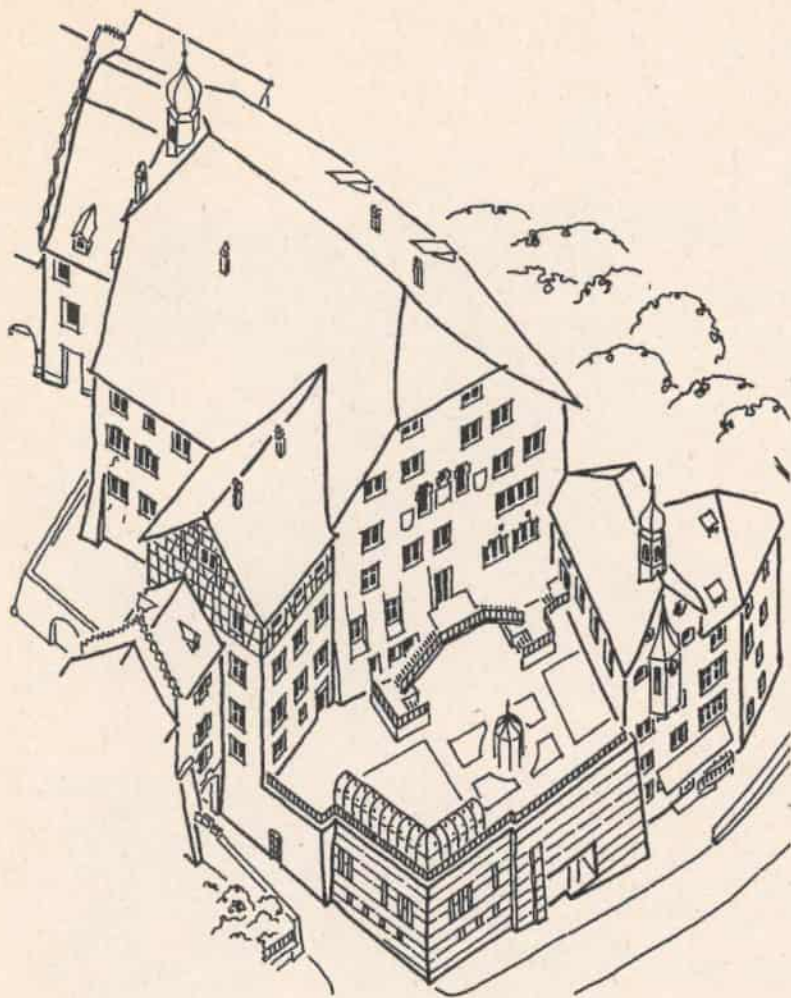
Die Anordnung und Kapazität der verschiedenen technischen Räume sind für einen späteren Vollausbau konzipiert.

Die historischen Stützmauern – im Süden beim Schnetztor und im Osten anschliessend an das Haus Roter Gatter – bleiben erhalten. Sie werden durch den Mauerbereich des neuen zweigeschossigen Sockelbaus wieder miteinander verbunden.



Grundriss 1. Untergeschoss, Raumbereiche der 1. Baustappe gerastert, übrige Bereiche gemäss Nutzungskonzept

Dieses Geschoss beinhaltet in der 1. Baustappe Räume der Infrastruktur für die Gastronomie und die Galerie des Warteckkellers



Oben

Vogelperspektive des gesamten Hofbezirks mit Hofgarten und Treppenanlage zum Gartensaal über dem Wartecksockel nach der ersten Bauetappe

Unten

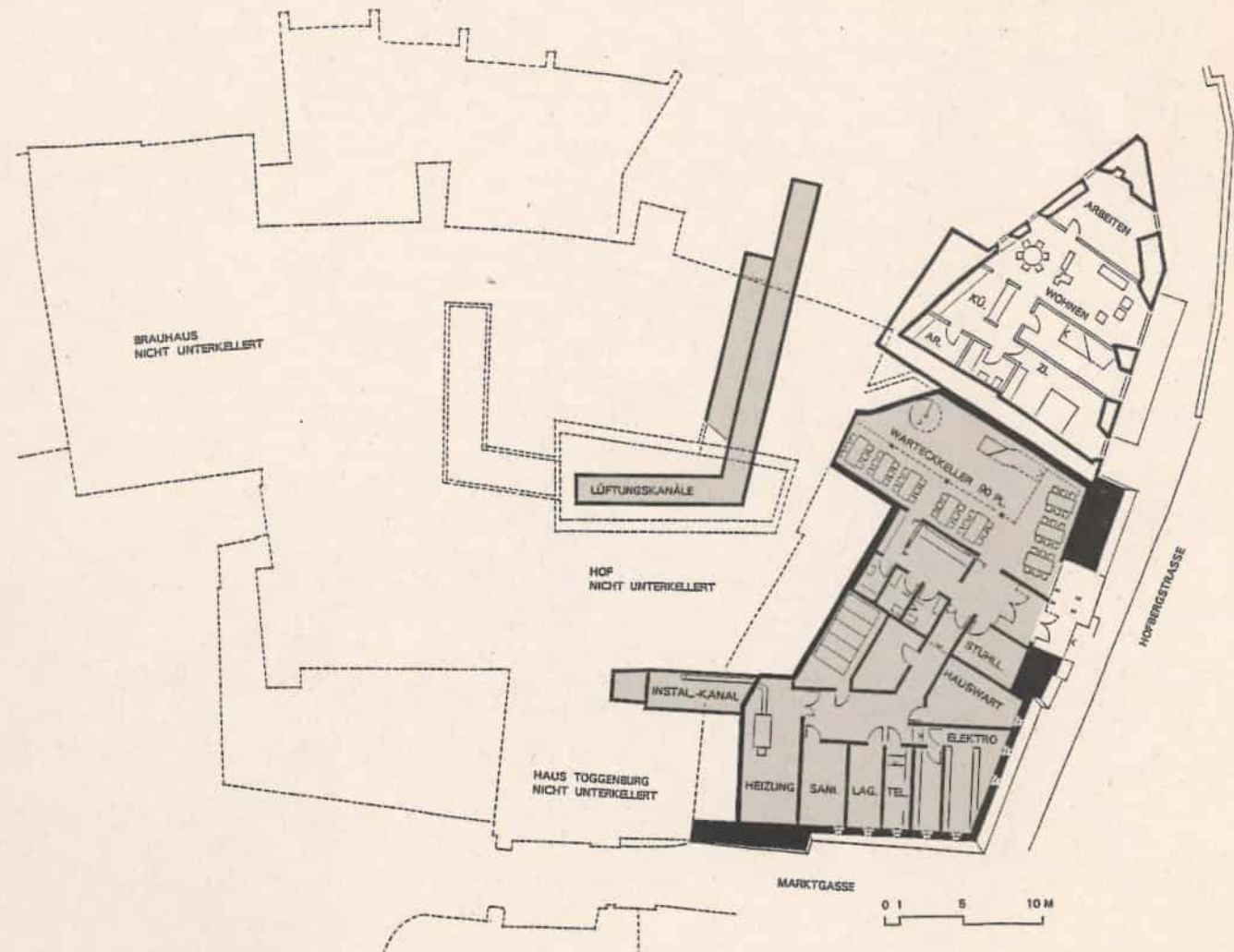
Das im letzten Jahrhundert erstellte Haus Warteck mit den noch erhaltenen historischen Mauer-
teilen, links beim Schnetztor und rechts an der Hofbergstrasse. In der Darstellung links ist auch
aufgezeigt, wie der Wartecksockel im Einvernehmen mit der Denkmalpflege wieder erlebbar werden
soll



Warteckkeller

Bestandteil des Wartecksockel-Baus ist auch der neue Warteckkeller (Angebot von zirka 90 Plätzen), der praktisch ebenerdig ab der Hofbergstrasse erschlossen wird. Dieser Keller – mit einer Galerie ausgestattet – erfüllt die Funktion eines einfachen, aber vielseitig nutzbaren Mehrzweckraumes.

Mit dem Bau des Wartecksockels nimmt die Stiftung auch unter dem Aspekt der Altstadtpflege eine städtebaulich wertvolle Sanierung vor. Der östliche Zugang zur Altstadt erfährt eine Aufwertung.



Grundriss 2. Untergeschoss,
Raumbereiche der 1. Bauetappe gerastert, übrige Bereiche gemäss Nutzungskonzept

In diesem Untergeschoss können im neuen Wartecksockel der Warteckkeller sowie die technische Infrastruktur für die Hofanlage untergebracht werden

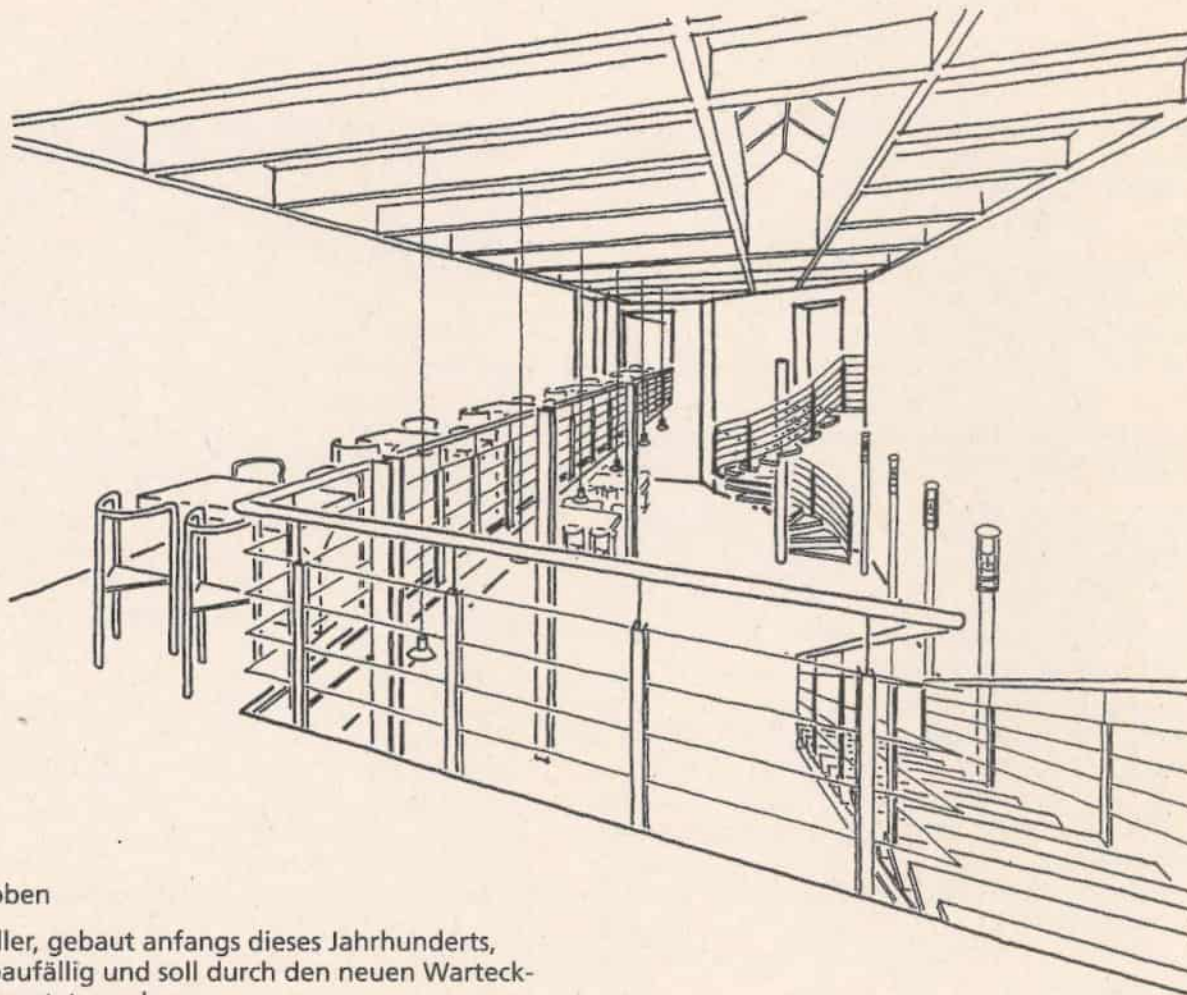


Links oben

Bierkeller, gebaut anfangs dieses Jahrhunderts, er ist baufällig und soll durch den neuen Warteckkeller ersetzt werden

Links unten

Historischer Gewölbekeller, der über die Galerie mit dem neuen Warteckkeller verbunden werden kann



Oben

Perspektive des neuen Warteckkellers mit Galerie und Verbindungstreppe zum historischen Gewölbekeller, ein wertvoller Mehrzweckraum

4.2. Anlagekosten

Die erste Bauetappe umfasst ein Bauvolumen von total 14 258 m³. Davon wird ein Gebäudevolumenanteil von 7 568 m³ restauriert und ein solcher von 6 690 m³ neu gebaut.

Die Anlagekosten für die erste Bauetappe belaufen sich auf 20,5 Mio. Franken (approximative Kostenberechnung). Diese Kosten verteilen sich auf die einzelnen BKP-Positionen wie folgt

1 Vorbereitungsarbeiten Fr. 3 463 000.—

In dieser Position sind grösstenteils Aufwendungen enthalten, die unter normalen Umständen nicht anfallen. Es sind dies unter anderem

- Bestandesaufnahmen der Gebäude, der Konstruktionen und Installationen
- Baugrund-Untersuchungen
- Archäologische und denkmalpflegerische Untersuchungen
- Abbrüche, Ausbrüche, Demontagen
- Sicherung vorhandener Anlagen während der Bauzeit
- Provisorien zur Aufrechterhaltung des übrigen Hofbetriebes
- Gebäudeunterfangungen des Hofes und der «Toggenburg»
- Baugrubenabschlüsse
- Anpassungen an bestehende Bauten und Erschliessungsleitungen
- Erschwerter Aushub im Bereich historischer Bauten und Erschwerisse durch archäologische Abklärungen

2 Gebäude Fr. 10 651 000.—

- Hof Fr. 4 716 000.—
- Haus Toggenburg und Unterkellerung Hofterrasse Fr. 2 496 000.—
- Schnetztor Fr. 590 000.—
- Wartecksockel Fr. 2 849 000.—

3 Betriebseinrichtungen Fr. 2 272 000.—

Diese Position umfasst die Betriebseinrichtungen sowie die dazugehörenden Installationen, die speziell dem Gastronomiebetrieb dienen.

Es sind dies:

- Lüftungsanlagen
- Kälteanlagen
- Kühlräume
- Produktionsküche, Office- und Buffetanlagen
- Lingerieeinrichtungen
- Küchenaufzug und Getränkeelevators

4 Umgebung Fr. 828 000.—

Vorgesehen und gerechnet sind die Hofterrasse, die Gestaltung des Hofgartens mit Aussentreppe zum Gartensaal sowie Anpassungsarbeiten längs des Wartecksockels und in der Hofhalde.

5 Baunebenkosten Fr. 2 166 000.—

Diese Position enthält die Aufwendungen für

- Abklärungen vor der Hofübernahme
- Erarbeitung des Nutzungskonzeptes, Vorprojektierung über alle Hof-Liegenschaften, inkl. des Installations-Konzeptes
- Bewilligungen und Gebühren inkl. Parkplatzersatzabgabe
- Bauversicherungen
- Finanzierungskosten
- kunsthistorische Arbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit

9 Ausstattung Fr. 644 000.—

Unter dieser Position sind die Aufwendungen aufgeführt für

- Mobiliar
- nicht eingebaute Beleuchtungskörper
- Geräte, Apparate
- Kleininventar
- künstlerische Gestaltung

Unvorhergesehenes Fr. 476 000.—

Anlagekosten total Fr. 20 500 000.—

5. Finanzierung

Die approximative Kostenberechnung für die erste Bauetappe weist Anlagekosten von 20,5 Mio. Franken aus.

Diese Kostenberechnung wurde gründlich vorgenommen. Sie enthält u. a. auch eine Position Unvorhergesehenes von Franken 476 000.—. In den Baunebenkosten sind vorsichtigerweise auch Franken 600 000.— für Baukreditzinsen enthalten. Wenn es gelingt, während der Bauzeit weitgehend auf die Beanspruchung von Baukrediten zu verzichten, kann dieser Aufwand eingespart werden.

Der Stiftungsrat legt daher seinem Finanzierungsplan Anlagekosten von 20 Mio. Franken zu Grunde.

Aus dem Stiftungskapital, das der Stiftung bei ihrer Errichtung gewidmet wurde (rund 9 Mio. Franken), können für diese Bauetappe noch 4 Mio. Franken beigesteuert werden.

Der Bund fördert im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Denkmalpflege, indem er zum Zwecke der Erhaltung kunsthistorisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauwerke Beiträge leistet. Gestützt auf die dem Bundesamt für Kultur eingereichte detaillierte Aufstellung der denkmalpflegerisch anrechenbaren Kosten darf vom Bund in Anbetracht der nationalen Bedeutung des Hofes ein Beitrag von 29 % der subventionsberechtigten Kosten erwartet werden. Der Bundesbeitrag wird bewilligt, wenn der Kanton oder die Gemeinde, auf deren Gebiet das Denkmal liegt, ebenfalls einen angemessenen Beitrag

leistet. Gemäss den seit mehr als zwei Jahrzehnten geltenden kantonalen Richtlinien bezahlen je zur Hälfte der Kanton sowie die Standort-Gemeinde zusammen total zwei Drittel der Bundessubventionen. Vorbehaltlich der Subventionszusicherungen darf somit von Bund und Kanton an die denkmalpflegerisch anrechenbaren Kosten ein Beitrag von rund 2,8 Mio. Franken erwartet werden. Für die Politische Gemeinde Wil beläuft sich diese Ausgabe unter dem Titel Denkmalpflege voraussichtlich auf rund 700 000 Franken, damit die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton ausgelöst werden können. Diese Beiträge wurden errechnet vom leitenden Denkmalpfleger der Kantonalen Denkmalpflege, Pierre Hatz, und sind gestützt durch einen ausführlichen Expertenbericht der beiden Konsulenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Dr. Bernhard Anderes, Rapperswil, und Dr. Josef Grünenfelder, Cham. Die Subventionsbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde werden nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten aufgrund der von der zuständigen kantonalen Behörde geprüften und genehmigten Abrechnung ausbezahlt.

Der Stiftungsrat geht weiter davon aus, dass aus den Erträgen für Mieten und Pacht (Restaurationsbetrieb, Wohnungen, Raummieten) sowie den jährlich wiederkehrenden Beiträgen der «Freunde des Hofes» ein Fremdkapital in der Höhe von 2,5 Mio. Franken (Hypotheken) verzinst werden kann.

Aus dem vorhandenen Stiftungskapital von 4 Mio. Franken, den Beiträgen Denkmalpflege

von 3,5 Mio. Franken und dem Fremdkapital von 2,5 Mio. Franken werden somit 10 Mio. Franken oder die Hälfte der Anlagekosten bereitgestellt.

Der Stiftungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, vielfältigste Anstrengungen zu unternehmen, um vor und während der Bauzeit dieser ersten Bauetappe für die Stiftung Zuwendungen von Dritten von 4 Mio. Franken einzubringen.

Er ist sich bewusst, dass dies in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation kein leichtes Unterfangen ist.

Es wird notwendig sein, den «Hof zu Wil» weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen, um möglichst viele Finanzquellen zu erschliessen. Der Stiftungsrat ist gewillt, diese hohe Zielsetzung mit allen Mitteln zu erreichen, was der Stadtrat sehr anerkennt.

Somit verbleibt noch eine Finanzierungslücke von 6 Mio. Franken. In diesem Ausmass hat uns der Stiftungsrat um eine Zuwendung der Politischen Gemeinde Wil ersucht. Der Stiftungsrat hält auch dafür, dass eine Eigenleistung unserer Stadt von 6 Mio. Franken der Motivation von Dritten zu Zuwendungen an den «Hof zu Wil» sehr förderlich wäre.

6. Zuwendung der Stadt Wil an die erste Bauetappe

Das Gesuch der Stiftung «Hof zu Wil» zur Realisierung der ersten Bauetappe beläuft sich auf 6 Mio. Franken. Im Finanzplan 1993–1997 sind diese 6 Mio. Franken in der Prioritätsstufe E 4 (Entwicklungsbedarf) enthalten. Die Zuwendung soll der Stiftung in den Jahren 1994 und 1995 in zwei Tranchen zufließen.

Die beantragte Zuwendung nimmt im Finanzplan 1993–1997 eine zentrale Position ein. Der Stadtrat ist überzeugt, dass weitere wichtige Investitionsaufgaben trotzdem nicht vernachlässigt werden müssen. In den nächsten fünf Jahren stehen in verschiedenen Sachbereichen grössere finanzielle Investitionen und Projekte an.

Zu nennen sind u.a.:

- Finanzierung Oberstufe und Nebengebäude Lindenhof
- Renovationen von Schulliegenschaften
- Investitionen im Bereich Verkehr
- Landerwerbe
- Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Freudenu
- Investitionen im Bereich öffentliche Sicherheit
- Sportanlagen

Das Projekt «Hof-Restaurierung», die dringend notwendige Verbesserung der Bausubstanz des Hofes, geniesst nach Auffassung des Stadtrates jetzt erste Priorität. Die Realisierung eines Stadtsaales soll und darf aber trotzdem nicht ausserachtgelassen werden. Die vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten in den verschiedenen Räumlichkeiten des Hofes beeinflussen aber ein Stadtsaal-Konzept nicht.

Bezüglich der finanzpolitischen Zielsetzung für die Planungsperiode 93/97 gilt für den Stadtrat, dass die Nettoschuld bis Ende 1997 maximal 200% der einfachen Steuer betragen darf; die Nettoschuld über diesen festgelegten Maximalwert ansteigen zu lassen, muss vermieden werden.

Trotz aller zu erfüllenden weiteren Aufgaben und Pflichten und im Wissen um die kurz- und mittelfristig anstehenden Projekte kann sich die Stadt Wil aufgrund ihrer finanziellen Lage die Zuwendung von 6 Mio. Franken an die Stiftung «Hof zu Wil» leisten. Der beantragte Betrag allein verursacht keine Erhöhung des Steuerfusses.

Die Stiftung «Hof zu Wil» will zusammen mit der Politischen Gemeinde und mit der finanziellen Unterstützung von Dritten die Realisierung der ersten Bauetappe so rasch als möglich in Angriff nehmen. Am 2. April 1993 wurde die Baueingabe für die erste Bauetappe eingereicht; vorgesehener Baubeginn ist im Jahre 1994.

Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, ist die Bauherrschaft auf die Unterstützung der Politischen Gemeinde angewiesen. Die Stiftung hat gegenüber der Öffentlichkeit aber auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie sich nicht allein auf die Hilfe der Stadt Wil abstützen will. Vielmehr ist die Stiftung gewillt, durch Eigeninitiative rund 4 Mio. Franken von Dritten aufzubringen.

Die Realisierung der ersten Bauetappe ist ein Gemeinschaftswerk: Nebst der Stadt Wil sollen

sich daran Bund, Kanton, Private und die Stiftung selbst beteiligen.

Es liegt zweifelsohne auch im Interesse der Stadt Wil, dass der Stiftung aufgrund des Zweckartikels der Stiftungsurkunde die «etappenweise Verbesserung» der Bausubstanz ermöglicht wird und «die Anlage in ihrem historischen Bestand für die Öffentlichkeit» erhalten bleibt. Die Stiftung muss und will den Hof als lebendigen Treffpunkt betreiben.

Wie 1988 in der Abstimmungsvorlage ausgeführt wurde, soll der Hof Gemeingut bleiben. Schon damals war klar, dass der Hof ideell und finanziell von einer Vielzahl von Korporationen und Institutionen, von Handel, Industrie und Gewerbe und nicht zuletzt auch von vielen privaten Freunden und Gönnern getragen werden muss.

Bürgerschaft, Parlament und Stadtrat waren sich 1988 bewusst, dass sich die Stiftung «früher oder später veranlasst sehen wird, ihr Stiftungskapital zu erhöhen, um weitere Investitionen zu tätigen». Die Stiftung «Hof zu Wil» will heute, drei Jahre nach Errichtung der Stiftung, alte und neue Freunde des Hofes ansprechen. In diesem Zusammenhang wird die Bürgerschaft der Stadt Wil um eine weitere, zweite Zuwendung gebeten.

Der Hof ist auf die Unterstützung durch die Politische Gemeinde Wil angewiesen. Die Bürgerschaft unserer Stadt hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Juni 1988 mit einem eindrucksvollen Ergebnis ein erstes Mal zum Ausdruck gebracht, dass sie gewillt ist, dem Hof diese Unterstützung zu gewähren.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen folgenden

Antrag:

Es seien

- der Stiftung «Hof zu Wil» für die Realisierung der ersten Bauetappe ein Baubeitrag von Fr. 6 000 000.— zu bewilligen
- und die Schuld ab 1995 mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 400 000.— zu tilgen.

Wil, 28. April 1993

IM NAMEN DES STADTRATES

Stadtammann-Stv.
Niklaus Bachmann

Stadtschreiber
Armin Blöchliger

«Der Hof zu Wil ist im Kunstdenkmälerbestand des Kantons St. Gallen ein kapitaless Bauwerk. Die in Szene zu setzende Restaurierung ist – nach dem Stiftsbezirk St. Gallen, den Klöstern Pfäfers und Marienberg in Rorschach – die aufwendigste denkmalpflegerische Aufgabe im Kanton. Das "Schloss" der Fürstbische von St. Gallen ist für die geschichtsbewusste Äbtestadt Wil eine Verpflichtung, für den Kanton St. Gallen als Erben des äbtischen Territorialstaates eine Verbindlichkeit und für die Eidgenossen, deren Verbündeter der Abt bis 1798 war, eine Ehrensache.»

Auszug aus dem Bericht vom 10. Dezember 1992 der Konsulenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege:

Dr. Bernhard Anderes, Rapperswil
Dr. Josef Grünenfelder, Cham



Wil von Süden, unbekannter Zeichner (Ausschnitt) Zentralbibliothek Zürich

Der Hof mit Hofgarten und «Rotem Gatter» als unveränderter Teil der Wiler Altstadt